

UMWELT-ENERGIEFÖRDERUNGEN IM NICHT-WOHNBEREICH AUF BASIS DER ALLGEMEINEN GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG (AGVO)

Datenblatt zur Berechnung der Landesförderung



LAND

OBERÖSTERREICH

UWD-US/E-19a

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Gruppe Finanzen und Förderungen
Kärntnerstraße 10–12
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Das Ansuchen ist **vor** der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist, an das Amt der Oö. Landesregierung zu stellen. Anderenfalls kann kein Zuschuss gewährt werden.

Beantragte Fördermaßnahmen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Anschluss an Fernwärme
größer/gleich 100 kW Anschlussleistung | <input type="checkbox"/> Nahwärmeversorgung
auf Basis erneuerbarer Energieträger |
| <input type="checkbox"/> Biogene Einzelfeuerungsanlagen
größer/gleich 100 kW Nennwärmeleistung | <input type="checkbox"/> Neuerrichtung sowie Revitalisierung
von Kleinwasserkraftanlagen |
| <input type="checkbox"/> Energiesparen in Betrieben /
Effiziente Energienutzung | <input type="checkbox"/> Thermische Solaranlagen
größer/gleich 100 m ² |
| <input type="checkbox"/> Industrielle Abwärmeauskoppelung | <input type="checkbox"/> Wärmepumpen
größer/gleich 100 kW thermische Leistung |

Förderungswerber/in

Rechtsform	<input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> OG <input type="checkbox"/> GmbH & Co KG <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen <input type="checkbox"/> Gebietskörperschaft <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> Sonstige _____
Firmenname Vollständiger Wortlaut, wie im Firmenbuch, Vereinsregister angeführt. Bei Einzelunternehmen Vor- und Zuname.	_____
Anschrift (Firmensitz)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail: _____

Zuschläge:

Eine besonders innovative oder effiziente Anwendung oder die Durchführung einer weiteren Maßnahme kann zusätzlich zur Förderung der beantragten Maßnahme mit einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Boni gefördert werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinweis: Ein Bonus kann nur gewährt werden, wenn die Investition selbst gefördert wird.

A) BIOGENE Einzelfeuerungsanlagen:

- Ja**, der Kombinationszuschlag für die gleichzeitige Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage wird beantragt. **Liegt diesem Förderantrag ein Förderantrag für die Solaranlage bei?**
 Ja Nein Der Förderantrag wurde bereits gestellt.
- Ja**, der Innovationszuschlag für die Nutzung der bei der Abgaskondensation anfallenden Wärme ("Brennwertnutzung") wird beantragt.

B) Thermische Solaranlage:

- Ja**, der Innovationszuschlag für
- a) die Einbindung der Solarkollektoranlage zur überwiegenden solaren Prozesswärmebereitstellung oder solaren Kälteerzeugung und/oder
 - b) die Installation einer Mess- und Datenerfassungseinrichtung zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung wird beantragt.

C) Wärmepumpe:

- Ja**, der Kombinationszuschlag für die gleichzeitige Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage wird beantragt. **Liegt diesem Förderantrag ein Förderantrag für die Solaranlage bei?**
- Ja Nein Der Förderantrag wurde bereits gestellt.
- Ja**, der Innovationszuschlag für die Smart Grid-Fähigkeit der Anlage wird beantragt (z. B. "Smart Grid Ready"-Zertifikat)

D) Energiesparen in Betrieben / Effiziente Energienutzung:

- Ja**, der Effizienz-Zuschlag für eine spezifische Energieeinsparung von mindestens 30 %, gemessen am Durchschnitt der letzten 3 Jahre, wird beantragt.

Selbsterklärung des antragstellenden Unternehmens zur Einhaltung der KMU-Definition (ausschließlich für nicht verflochtene Unternehmen)

1. KMU-Definition der Europäischen Kommission

Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden in der EU-Empfehlung 2003/361 definiert. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro aufweist.

KMU-Schwellenwerte der EU seit 01.01.2005

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	und	Umsatz Euro/Jahr	oder	Bilanzsumme Euro/Jahr
kleinst	bis 9		bis 2 Millionen		bis 2 Millionen
klein	bis 49		bis 10 Millionen		bis 10 Millionen
mittel	bis 249		bis 50 Millionen		bis 43 Millionen

Diese Schwellenwerte gelten für Einzelunternehmen. Bei einem Unternehmen, das Teil einer größeren Gruppe ist, müssen je nach Höhe der Beteiligung die Zahl der Beschäftigten und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme der Gruppe mit berücksichtigt werden. Für statistische/empirische Analysen werden die KMU in der Regel nach der Zahl der Beschäftigten bzw. der Umsatzgröße abgegrenzt:

2. Unternehmensdaten:

Name/Bezeichnung des antragstellenden/begünstigten Unternehmens:	_____
Zahl der Beschäftigten	_____
Jahresumsatz in TEUR	_____
Bilanzsumme in TEUR	_____

Einstufung:

Das antragstellende Unternehmen erfüllt die Kriterien für:

- Kleinstunternehmen Kleinunternehmen Mittelunternehmen

Ich versichere, dass das antragstellende Unternehmen eigenständig ist und keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen existieren.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben.

Persönliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Es wird bestätigt, dass

- alle Angaben richtig und mit bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und sie durch geeignete Unterlagen belegt werden können;
- die beantragte Maßnahme durch keine weitere Landesförderung unterstützt wird oder wurde;
- die Landesförderungsstelle unverzüglich informiert wird, wenn für das Projekt weitere Förderungen beantragt, zugesichert oder ausbezahlt werden;
- ich damit einverstanden bin, dass ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte erteile;
- zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch kein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen wurde.

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Fertigung Förderungswerber/in

Name, Funktion (in Blockbuchstaben)

Checkliste zur Antragstellung:

- Wurden alle Daten zum Punkt „Förderungswerber/in“ vollständig ausgefüllt? Ja
- Wurde bei Zutreffen der Voraussetzungen der Kombinationszuschlag beantragt? Ja
- Wurde bei Zutreffen der Voraussetzungen der Innovationszuschlag beantragt? Ja

Rückfragen:

Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Umweltschutz (US)
Tel.: (+43 732) 77 20-145 01 Fax: (+43 732) 77 20-21 36 82;
E-Mail: us-foerderung.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.